



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 23.11.2017
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:35 Uhr
Ort: im Großen Saal, Altbau, 3. OG, Rathaus
Traunstein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kegel, Christian Oberbürgermeister

UW

Haider, Ernst

Kaiser, Josef

Lay, Ursula

Rieder, Albert

ab 15.05 Uhr

Steinmetz, Uwe

CSU

Fuchs, Christa

Harrecker, Ernst

Hümmer, Christian, Dr.

Osenstätter, Wolfgang

bis 15.20 Uhr

Schulz, Karl

bis 17.25 Uhr

Thaler, Isabelle

Zillner, Hans 2. Bürgermeister

SPD

Forster, Peter

Hinterschnaiter, Josef

Sattler, Robert

Stockinger, Monika

Wiesholler-Niederlöhner, Waltraud 3. Bürger-
meisterin

Bündnis 90 / Die Grünen

Hadulla, Stephan

Mörtl-Körner, Walburga

Schott, Wilfried

Stadler, Thomas

Traunsteiner Liste

Hoernes, Ulrike

Schriftführer/in

Macho, Andrea

Verwaltung

Aigner, Georg

Bulka, Manfred

Dendorfer, Reinhold

Glaßl, Bernhard

Hechfellner, Klaus

Hohenschutz, Stephan

Prams, Andreas

Reichelt, Johannes

Schwäbisch, Elmar

Spiegelsberger, Gerhard

Westermeier, Carola

Presse

Eichstädter, Xaver

Reiter, Klara

Wittenzellner, Andreas

Chiemgau24

Traunsteiner Tagblatt

freier Journalist

Gäste

Ulbrich, Daniel, Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm.

Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, München (zu TOP 13)

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Namberger, Stefan

entschuldigt (berufliche Gründe)

Traunsteiner Liste

Graf, Thomas, Dr. med.

entschuldigt (private Gründe)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters
- 2 Niederlegung des Amtes als ehrenamtlicher Stadtrat durch Herrn Wolfgang Osenstätter **2017/439**
- 3 Neubesetzung des frei gewordenen Stadtratsmandates und Eidesleistung nach Art. 31 Abs. 4 GO durch Herrn Nikolaus Schneider, wohnhaft Stadtplatz 42, Traunstein **2017/440**
- 4 Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und der Satzung der Stadt Traunstein zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Änderung der personellen Besetzung von Ausschüssen **2017/441**
- 5 Antrag von Herrn Oberbürgermeister Christian Kegel gem. Art. 42 Abs. 3 GLKrWG auf vorzeitige Beendigung seiner Amtszeit zum 01.05.2020 **2017/456**
- 6 Antrag von Frau Stadträtin Isabelle Thaler auf Verlegung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und der Arbeitsgruppen des Stadtrates in die Abendstunden **2017/445**
- 7 Antrag von Herrn Stadtrat Karl Schulz „Traunstein barrierefrei“ **2017/442**
- 8 Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 23.02.2017 – Auslagerung von städt. Einrichtungen/Aufgabenbereiche an private Dritte; Untersuchung innerhalb des Hauptamtes **2017/463**
- 9 Fairtrade-Stadt Traunstein: Beschilderung an den Ortseingängen **2017/468**
- 10 Vollzug des BayKiBiG - Kinderbetreuung in Traunstein; Fortentwicklung der zentralen Anmeldung **2017/472**
- 11 Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 70 der Gemarkung Wolkersdorf an der Hohensteinstraße im beschleunigten Verfahren nach den §§ 13 a und 13 b BauGB; Satzungsbeschluss **2017/460**
- 12 Aufstellung eines Bebauungsplans "Daxerau" zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 524, 525/1, 525/4 und 525/5 der Gemarkung Hochberg und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 182 und 182/10 der Gemarkung Au **2017/464**
- 13 Neuerlass der Entwässerungssatzung (EWS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS zur EWS) der Stadt Traunstein **2017/453**
- 14 Städtisches Erlebnis-Warmbad; Änderung der Gebührenordnung **2017/444**
- 15 Kunst- und Kulturzentrum Klosterkirche mit Außenanlagen; Vergabe des 4. Ausschreibungspaketes **2017/404**
- 16 Kommunales Wohnbauprojekt Haidforst; Kostenanschlag, Vergaben **2017/469**

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 17 | Erweiterung Franz-von-Kohlbreuner-Mittelschule; Auftragsvergaben | 2017/471 |
| 18 | Antrag auf Aufnahme in das Sonderprogramm "Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut- Risikomanagement" | 2017/459 |
| 19 | Konzeption Klärschlammverwertung 2018 und 2019 | 2017/465 |
| 20 | Beschaffung einer Kompaktkehrmaschine | 2017/474 |
| 21 | Überörtliche Prüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) zur Informationssicherheit | 2017/443 |
| 22 | Überörtliche Prüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) zur Informationssicherheit; Textziffer 14 "Technische und organisatorische Hinweise zur elektronischen Belegarchivierung" | 2017/448 |
| 23 | Überörtliche Prüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) zur Informationssicherheit; Textziffer 15 "Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der System- und Netzwerksicherheit" | 2017/449 |
| 24 | Überörtliche Prüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) zur Informationssicherheit; Textziffer 16 "Sonstige Hinweise zum IT-Betrieb" | 2017/450 |
| 25 | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26. Oktober 2017 | |
| 26 | Anfragen und Wünsche - öffentlich - | |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters

zur Kenntnis genommen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

TOP 2 Niederlegung des Amtes als ehrenamtlicher Stadtrat durch Herrn Wolfgang Osenstätter

einstimmig beschlossen dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Der Stadtrat bestätigt die Amtsniederlegung von Herrn Wolfgang Osenstätter.

Der Stadtrat dankt Herrn Wolfgang Osenstätter für seine ehrenamtliche Tätigkeit in den Gremien der Stadt Traunstein.

TOP 3 Neubesetzung des frei gewordenen Stadtratsmandates und Eidesleistung nach Art. 31 Abs. 4 GO durch Herrn Nikolaus Schneider, wohnhaft Stadtplatz 42, Traunstein

zur Kenntnis genommen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

TOP 4 Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und der Satzung der Stadt Traunstein zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Änderung der personellen Besetzung von Ausschüssen

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

1. Der Stadtrat stimmt den personellen Änderungen in der Besetzung des Umweltausschusses, Planungsausschusses, Hauptausschusses, Bauausschusses, Kultur- und Sportausschusses, Finanzausschusses, Rechnungsprüfungsausschusses und Aufsichtsrats der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Benennung von Herrn Stadtrat Ernst Harrecker zum 1. stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und Herrn Stadtrat Karl Schulz zum 2. stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden zu.
3. Der Stadtrat stimmt der Bestellung von Herrn Stadtrat Stefan Namberger als Referent für den Aufgabenbereich „Forst“ zu.
4. Der Stadtrat stimmt der Bestellung von Frau Stadträtin Isabelle Thaler als Referentin für den Aufgabenbereich „Bauamt (Bauhof, Zimmerei, Kfz-Werkstatt, Fuhrpark und deren Ausstattung usw.)“ zu.

TOP 5	Antrag von Herrn Oberbürgermeister Christian Kegel gem. Art. 42 Abs. 3 GLKrWG auf vorzeitige Beendigung seiner Amtszeit zum 01.05.2020
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Hauptausschuss beschließt der Stadtrat:

Die Amtszeit von Herrn Oberbürgermeister Kegel endet vorzeitig entsprechend dem Ablauf der Wahlzeit des Stadtrates am 30.04.2020.

TOP 6	Antrag von Frau Stadträtin Isabelle Thaler auf Verlegung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und der Arbeitsgruppen des Stadtrates in die Abendstunden
--------------	--

Beratungsergebnis:

Der Stadtrat spricht sich mehrheitlich dafür aus, die Stadtratssitzungen unverändert um 15.00 Uhr beginnen zu lassen.

Im Übrigen gibt es kein klares Stimmungsbild zum Beginn der Ausschusssitzungen.

TOP 7	Antrag von Herrn Stadtrat Karl Schulz „Traunstein barrierefrei“
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Hauptausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Präambel:

Barrierefreiheit heißt, dass insbesondere Gebäude und öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote wie auch Internetseiten so gestaltet werden, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind, dass auch gehörlose Menschen an Veranstaltungen teilhaben können.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass insbesondere die Gestaltung des öffentlichen Raumes, die Ausgestaltung und Ausstattung städtischer Einrichtungen, Straßenausbau- und -erschließungsmaßnahmen sowie Baumaßnahmen an und in städtischen Gebäuden nach deren Fertigstellung in der jeweils gewählten Ausführungsform zum Teil über Jahrzehnte genutzt werden und somit „zum Bestand“ in den Folgejahren werden.

Die Barrierefreiheit ist dabei ein zentrales Leitinstrument im Sinne eines grundlegenden infrastrukturellen Komfortangebotes, das sich an alle Nutzerinnen und Nutzer aller Alters-/Gruppen richtet. Ziel ist die nachhaltige und zukunftsfähige Steigerung der Qualität der Angebote der Stadt Traunstein und des öffentlichen Raumes sowie der Verbesserung dessen Komforts. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass dies sich stetig verändernde Daueraufgaben sind, die sich permanent und nachhaltig fort- und weiterentwickeln müssen, weshalb bei Entscheidungen insbesondere jeweils die neuesten technischen Lösungen, die neuesten spezifischen wissenschaftlichen Erkenntnisquellen, die den Stand der Technik wiedergeben und deren Anwendung in Regelwerken empfohlen werden, zugrunde zu legen sind und/oder nach praktischen, alltagstauglichen Lösungsstrategien zu suchen ist.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass der Abbau von Barrieren ein wichtiger Schlüssel für den Erhalt der Zukunftsfähigkeit und die Steigerung der Attraktivität der Stadt ist.

Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss mit der Selbstverpflichtung des Stadtrates und der Stadtverwaltung, dass bei allen zukünftigen Maßnahmen und Vorhaben der Stadt Traunstein dem Thema Barrierefreiheit der größtmögliche Stellenwert einzuräumen ist, bei Ausschreibungen und Vergaben die Projekte weitmöglich barrierefrei zu planen und auszuführen sind, soweit dies technisch und wirtschaftlich möglich ist.

TOP 8	Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 23.02.2017 – Auslagerung von städt. Einrichtungen/Aufgabenbereiche an private Dritte; Untersuchung innerhalb des Hauptamtes
--------------	---

Nach Vorberatung im Hauptausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Folgende Bereiche

mehrheitlich beschlossen dafür: 22 dagegen: 1 anwesend: 23

- Externe Aktenvernichtung
- Versand von Massensendungen
- Qualitätsmanagement
Rad- und Wanderwege
Touristische Beschilderung
- Kartenvorverkauf durch Dritte

mehrheitlich beschlossen dafür: 13 dagegen: 10 anwesend: 23

- Förderverfahren Sozialfond Praxisklasse
- Lohn- und Gehaltsabrechnung

mehrheitlich abgelehnt dafür: 6 dagegen: 17 anwesend: 23

- Offene Jugendarbeit (beinhaltet auch Ferienprogramm)

sollen vom Hauptamt hinsichtlich einer Auslagerung näher untersucht werden und das Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

TOP 9	Fairtrade-Stadt Traunstein: Beschilderung an den Ortseingängen
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, andere geeignete Werbemöglichkeiten zu untersuchen. Dem Stadtrat ist zeitnah zu berichten.

TOP 10	Vollzug des BayKiBiG - Kinderbetreuung in Traunstein; Fortentwicklung der zentralen Anmeldung
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Die Stadt Traunstein führt das Programm „KiTa-Planer 2“ der Firma ArxesTolina zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein.

TOP 11	Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 70 der Gemarkung Wolkersdorf an der Hohensteinstraße im beschleunigten Verfahren nach den §§ 13 a und 13 b BauGB; Satzungsbeschluss
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Einwendungen voll inhaltlich zur Kenntnis und würdigt diese wie folgt:

Bund Naturschutz in Bayern e. V.

Mit der Aufnahme des neuen § 13 b BauGB ermöglicht der Gesetzgeber Bebauungspläne mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 m² auch für im Außenbereich gelegene Grundstücke im Rahmen des Vereinfachten Verfahrens nach § 13 a ohne Umweltprüfung durchzuführen. Diese vorgegebene Flächenbegrenzung wird beim vorliegenden Bebauungsplan bei Weitem nicht erreicht. Das Plangebiet ist zum überwiegenden Teil bereits bebaut, so dass sich durch den Bebauungsplan nur eine geringfügig größere Bodenversiegelung ergibt. Des Weiteren wurde in der vorliegenden faunistischen Stellungnahme hinsichtlich der Potentialabschätzung zum Vorkommen von Fledermäusen und Zauneidechsen des Zoologen Markus Weber festgestellt, dass auch nach durchgeführter Ortsbegehung keine Hinweise auf Vorkommen der Tiergruppen der Fledermäuse in den beiden abzureißenden Gebäuden sowie auf Vorkommen der Zauneidechse nachgewiesen werden konnten. Im Zuge des Bauvorhabens sind damit keine Eingriffsauswirkungen auf Europa rechtlich geschützter Tierarten zu erwarten.

Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Traunstein

Hinsichtlich der Einwendungen der Unteren Naturschutzbehörde wird auf die vorstehenden Ausführungen zu den Einwendungen des Bund Naturschutz verwiesen.

Untere Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Traunstein

Bei dem angesprochenen Gewerbebetrieb handelt es sich um den Malerbetrieb des jetzigen Grundstückseigentümers. Dieser darf entsprechend der Baugenehmigung nur als nichtstörender Gewerbebetrieb innerhalb des bereits bestehenden Wohngebiets geführt werden. Die neue Wohnbebauung rückt dabei auch nicht näher an den Betrieb heran. Die Nachbarverträglichkeit der Nutzungen bleibt daher weiter bestehen.

2. Nach Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen hält der Stadtrat an der bisherigen Planung fest. Gemäß § 2 Abs. 1, §§ 8, 9, 10, 13 a und 13 b BauGB und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern beschließt der Stadtrat den

Bebauungsplan zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 70 der Gemarkung Wolkersdorf an der Hohensteinstraße

bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 18.07.2017

als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Würdigung den Einwendungsführern mitzuteilen und das Verfahren mit der Amtlichen Bekanntmachung abzuschließen.

TOP 12	Aufstellung eines Bebauungsplans "Daxerau" zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 524, 525/1, 525/4 und 525/5 der Gemarkung Hochberg und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 182 und 182/10 der Gemarkung Au
---------------	--

mehrheitlich beschlossen dafür: 19 dagegen: 4 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. In Ergänzung des Beschlusses vom 26.10.2017 nimmt der Stadtrat das Ergebnis der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nochmals voll inhaltlich zur Kenntnis. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit geäußerten Bedenken wurden intern ausgewertet und bei der Fortschreibung und Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes, der Begründung sowie des Umweltberichts berücksichtigt.
2. Nach Würdigung des Ergebnisses der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und der vorliegenden Gutachten
 - Steger & Partner GmbH, 4879/B1/hu „Prognose der von den bestehenden Sportanlagen sowie den Straßen in der Umgebung verursachten Geräuschmissionen“ vom 31.08.2016, ergänzt durch das Schreiben 4879/L3/hu „Auf das Plangebiet einwirkende Geräuschmissionen einer Eisstockbahn sowie einer Schießanlage“ vom 21.03.2017, das Schreiben 4879/L10/hu „Auswirkungen der aktuellen Änderung der 18. BImSchV sowie Prüfung der Geräuschmissionen des Hundeplatzes im Planungsgebiet“ vom 10.07.2017 und das Schreiben 4879/L11/hu „Anpassung der Festsetzungen zum baulichen Schallschutz an den aktuellen Plan- und Berechnungsstand“ vom 20.07.2017
 - Dipl.-Ing. Bernd Gebauer GmbH, Baugrundgutachten vom 02.08.2016
 - Dipl.-Ing. Bernd Gebauer GmbH, GEOTECHNISCHE STELLUNGNAHME zu möglichen Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse vom 14.11.2016
 - Geotechnische Stellungnahme zu möglichen Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse, 1. Folgebericht, Dipl.-Ing. Bernd Gebauer GmbH, 10.11.2017
 - Fortschreibung Stellungnahme Grundwasser, Dipl.-Ing. Bernd Gebauer GmbH, 10.11.2017
 - Aquasoli Ingenieurbüro, Hydrotechnisches Gutachten „Überschwemmungsgebiet Traun/ Röthelbach“, Bericht vom 24.08.2017
 - Aquasoli Ingenieurbüro, Hydrotechnisches Gutachten „Überschwemmungsgebiet Traun/ Röthelbach, Lastfallbetrachtung HQ-Extrem“, Ergänzungsbericht zum Bericht Hydrotechnisches Gutachten Röthelbach/ Traun vom 24.08.2017
 - Aquasoli Ingenieurbüro, Hydrotechnisches Gutachten „Überschwemmungsgebiet Traun/ Röthelbach, Lastfallbetrachtung Versagensfall Röthelbachweiher“, Ergän-

zungsbericht zum Bericht Hydrotechnisches Gutachten Röthelbach/ Traun vom 24.08.2017

- Aquasoli Ingenieurbüro, Hydrotechnisches Gutachten „Oberflächenabfluss, Untersuchung – Oberflächenabfluss aus der Fläche“, Bericht vom 04.09.2017
- Aquasoli Ingenieurbüro, Hydrotechnisches Gutachten „Oberflächenabfluss Schmuckgraben“, Bericht vom 24.08.2017
- Aquasoli Ingenieurbüro, Bericht „Entwässerung der befestigten Flächen des Neubaugebietes Daxerau, Flurnummern 524, 525/1 Gemarkung Hochberg Traun“, mit der Anlage „Schnitt Entwässerungskonzept“ vom 04.09.2017
- Modus Consult Ulm GmbH, Verkehrstechnische Untersuchung „Bebauungsplanverfahren Wohnbebauung Daxerau in Traunstein“ vom 15.08.2017
- INGEVOST, Kurzgutachten zu den verkehrlichen Wirkungen der Planungen in der Daxerau vom 23.02.2017
- Dr. Christof Manhart, Gutachten „Naturschutzrechtliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Bebauungsplan Daxerau“ vom 01.03.2017

billigt der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplans „Daxerau“ der Stadt Traunstein entsprechend Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 15.11.2017.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans „Daxerau“ unter Einbeziehung der vorliegenden Gutachten, nach Abschluss der erforderlichen Verträge (siehe Ziffer 3 und 4), auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit einzuholen.

3. Für das Bebauungsplangebiet Daxerau soll ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden. Damit kann eine zügige Herstellung der Erschließungsanlagen und der öffentlichen Abwasserleitung im Bebauungsplangebiet gewährleistet werden. Der städtische Haushalt wird insoweit nicht belastet, weil die Erschließungskosten in voller Höhe vom Erschließungsträger zu übernehmen sind. Die Kosten für die Erstellung der öffentlichen Abwasserleitung im Bebauungsplangebiet werden mit den im Plangebiet anfallenden Kanalherstellungsbeiträgen verrechnet.

Diesbezüglich laufen dazu Gespräche mit der Chiemgau Concept GmbH & Co. KG, die als Erschließungsträger auftritt. Vertreten wird die Chiemgau Concept GmbH & Co. KG durch Herrn Straßer.

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unterschriftsreifen Erschließungsvertrag zu entwerfen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den notariell zu beurkundenden Vertrag zu unterzeichnen.

4. Die Ausweisung des Baugebietes Daxerau bedingt auch den Abschluss von städtebaulichen Verträgen (Gehweg zum Schwimmbad Steg, Lichtsignalanlage an der Einmündung der Kreisstraße TS 29 in die Bundesstraße 306, Gehweg entlang der Kreisstraße TS 29 in Ost-West-Richtung nördlich der geplanten Bebauung, Durchführung und Sicherung von Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan, Durchführung von Grundwasserausgleichsmaßnahmen).

Diesbezüglich laufen ebenfalls Gespräche mit der Chiemgau Concept GmbH & Co. KG, die hier als Vorhabenträger auftritt.

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, unterschriftsreife städtebauliche Verträge zu entwerfen.

TOP 13	Neuerlass der Entwässerungssatzung (EWS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS zur EWS) der Stadt Traunstein
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Satz für die kalkulatorische Verzinsung wird ab dem Jahr 2018 auf 4 % p. a. abgesenkt.
2. Eine Abschreibung auf zuwendungsfinanzierte Anlageteile erfolgt auch weiterhin nicht.
3. Eine Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte erfolgt ebenfalls weiterhin nicht.
4. Die Nachkalkulation umfasst den Zeitraum 2014 - 2017. Die Gebührenbedarfsberechnung umfasst den Zeitraum 2018 - 2021.
5. Die als Anlage beigefügte Neufassung der Entwässerungssatzung wird beschlossen. Sie tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige EWS vom 01.01.2002 außer Kraft. Die Anlage ist Bestandteil der Niederschrift.
6. Die als Anlage beigefügte Neufassung der BGS/EWS wird beschlossen. Diese tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige BGS/EWS vom 01.12.2001 außer Kraft. Die Anlage ist Bestandteil der Niederschrift.
7. Für Grundstücke in den Bauquartieren Schwober/Höfen und Schmidham, für die die Beitragspflicht zum Kanalherstellungsbeitrag erstmals im Jahre 2018 entsteht, wird der Kanalherstellungsbeitrag nach den Vorgaben der ab 01.01.2018 geltenden BGS zur EWS berechnet. Diesem Beitrag wird der Beitrag gegenüber gestellt, der sich ergibt, wenn als Berechnungsgrundlage der bis Ablauf des 31.12.2017 geltende Beitragssatz angesetzt wird. Der Unterschiedsbetrag wird wegen Vorliegen von Gründen sachlicher Unbilligkeit erlassen. Das gleiche ist auch für die Erstattungen der Kosten für die Grundstücksanschlüsse anzuwenden.

TOP 14	Städtisches Erlebnis-Warmbad; Änderung der Gebührenordnung
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Kultur- und Sportausschuss sowie im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Die vorgeschlagenen Änderungen der Gebührenordnung für das Erlebnis-Warmbad werden genehmigt. Die Gebühren gelten ab der Badesaison 2018. Die Gebührenordnung vom 20.03.2014 wird gleichzeitig aufgehoben.

2. Erst bei der nächsten Preisanpassung für die Chiemgauer Bäderwelt sollen die Saisonkarten für das Städtische Erlebnis-Warmbad mit angepasst werden.

TOP 15	Kunst- und Kulturzentrum Klosterkirche mit Außenanlagen; Vergabe des 4. Ausschreibungspaketes
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Die Auftragsvergaben der nachfolgenden Gewerke sind lt. Vergabevorschläge zu vergeben:
 - a. **Gewerk: Fassadenarbeiten Blech**
wirtschaftlichster Anbieter: **€ 386.659,67**; Firma Metallbau Fleischer; 98724 Neuhaus / Rwg.
 - b. **Gewerk: Parkettarbeiten:**
wirtschaftlichster Anbieter: **€ 130.223,09**; Firma: Heinz Sigleitmaier; 83236 Übersee
 - c. **Gewerk: Fliesenarbeiten:**
wirtschaftlichster Anbieter: **€ 28.315,52**; Firma Manfred Miller; 83346 Bergen
 - d. **Gewerk: Baureinigung:**
wirtschaftlichster Anbieter: **€ 20.938,41**; Firma Komplette Gebäudereinigung, 83268 St. Georgen

2. Die Aufhebung nachfolgende Ausschreibungen wegen überhöhter Preise wird zur Kenntnis genommen:
 - a. **Gewerk: Schlosser / Geländer:**
 - b. **Gewerk: Malerarbeiten, Innen:**

3. Nachfolgen Nachträgen wird zugestimmt:
 - **Gewerk: Zimmerer-Denkmalsschutz** (Dachstuhl Kirche)/1.Nachtrag vom 16.6.17 fortgeschrieben.
Geprüfte Nachtragssumme: **€ 30.885,86 €**
 - **Gewerk: Zimmerer – Denkmalsschutz** (Dachstuhl Kirche) / Nachtragvereinbarung Nr. 03
Geprüfte Nachtragssumme: **€ 3.133,27**
 - **Gewerk: Zimmerer – Denkmalsschutz** (Dachstuhl Kirche) / Nachtragvereinbarung Nr.04
Geprüfte Nachtragssumme : **€ 10.196,28**
 - **Gewerk Baumeister : Nachtragsangebote (ZA2 - ZA7)** vom 5.11.2017
Geprüfte Nachtragssumme : **€ 37.637,17**

4. Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 16	Kommunales Wohnbauprojekt Haidforst; Kostenschlag, Vergaben
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat,

- dem Kostenanschlag in Höhe von 3.109.821,81 E (einschl. Grundstückswert in Höhe von 450.450,00 €) für das Kommunale Wohnbauprojekt Haidforst zuzustimmen.
- nachfolgende Aufträge gemäß den Vergabevorschlägen zu erteilen:
 - 01 Gerüstarbeiten
an den günstigsten Bieter Fa. Peter Amann GmbH, Traunstein
zum überprüften Angebotspreis von 10.135,09 € einschl. 19 % Mwst
 - 02 Erdbau- und Entwässerungsarbeiten
an den günstigsten Bieter Fa. Heinz Kecht, Siegsdorf
zum überprüften Angebotspreis von 64.160,87 € einschl. 19 % Mwst
 - 12 Baumeisterarbeiten
an den günstigsten Bieter Fa. Franz Maier GmbH, Siegsdorf
zum überprüften Angebotspreis von 498.249,91 € einschl. 19 % Mwst
 - 16 Zimmererarbeiten
an den günstigsten Bieter Fa. Holzbau Wernberger GmbH, Traunstein
zum überprüften Angebotspreis von 35.383,10 € einschl. 19 % Mwst
 - 22 Spenglerarbeiten
an den günstigsten Bieter Fa. Richard Kraft GmbH, Grabenstätt
zum überprüften Angebotspreis von 65.515,50 € einschl. 19 % Mwst
 - 40 Heizungs- und Lüftungsarbeiten
an den günstigsten Bieter Fa. Schupfner GmbH, Traunstein
zum überprüften Angebotspreis von 203.415,14 € (ohne Wartung) einschl. 19 % Mwst
 - 42 Sanitärarbeiten
an den günstigsten Bieter Fa. Robert Aigner GmbH, Fridolfing
zum überprüften Angebotspreis von 98.363,10 € einschl. 19 % Mwst
 - 52 Elektroarbeiten
an den günstigsten Bieter Fa. Elektro Maier GmbH, Kirchweidach
zum überprüften Angebotspreis von 193.587,69 € einschl. 19 % Mwst
 - 69 Aufzug
an den günstigsten Bieter Fa. Fritz Pfnür, Bischofswiesen, Traunstein
zum überprüften Angebotspreis von 39.444,93 € (ohne Wartung) einschl. 19 % Mwst
- Die Baumaßnahme wird wie geplant fortgesetzt und durchgeführt.

TOP 17	Erweiterung Franz-von-Kohlbrener-Mittelschule; Auftragsvergaben
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat, für die Baumaßnahme **Erweiterung der Franz-von-Kohlbrener-Mittelschule** nachfolgende Aufträge entsprechend den Vergabevorschlägen zu vergeben:

03 Freianlagen

An den günstigsten Bieter

Fa. Kellerer GmbH, Hierankl 1, 83362 Surberg, Angebotssumme € 164.539,32.

04 Pflanzarbeiten

An den günstigsten Bieter

Fa. Sporn GmbH, Innerlohen 2a, 83355 Grabenstätt, Angebotssumme € 19.461,38.

17 Schlosserarbeiten

An den günstigsten Bieter

Fa. Schlosserei Flunk GdbR, 83301 Traunreut, Angebotssumme € 49.257,67.

24 Fliesenarbeiten

An den günstigsten Bieter

Fa. Manfred Miller, 83346 Bergen, Angebotssumme € 90.046,63.

34 Malerarbeiten

An den günstigsten Bieter

Fa. Aschenbrenner, 83278 Traunstein, Angebotssumme € 24.710,96.

36a Bodenbeläge - Linoleum

An den günstigsten Bieter

Fa. Namberger GmbH, 83278 Traunstein, Angebotssumme € 20.677,92.

36b Bodenbeläge - Parkett

An den günstigsten Bieter

Fa. Bachmaier GmbH, 83278 Traunstein, Angebotssumme € 32.223,30.

Alle Vergabesummen verstehen sich einschl. 19 % MwSt.

Vom Kostenanschlag und der Kostenmehrung wird zustimmend Kenntnis genommen.
Die Baumaßnahme wird wie geplant fortgesetzt und durchgeführt.

TOP 18	Antrag auf Aufnahme in das Sonderprogramm "Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut- Risikomanagement"
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Traunstein stellt einen Antrag auf Aufnahme in das Sonderprogramm nach Nr. 2.4 RZWas 2016- „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut- Risikomanagement“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz beim Wasserwirtschaftsamt Traunstein.

Die erforderlichen Finanzmittel nach Aufnahme in das Sonderprogramm zur Finanzierung der Ingenieurleistungen in Höhe von maximal 200.000,00 Euro (Fördersatz von 75 Prozent der zuzwendungsfähigen Ausgaben - maximale Förderung 150.000,00 Euro, Eigenanteil 50.000,00 Euro) sind in den Haushalt 2018 einzuordnen.

TOP 19	Konzeption Klärschlammverwertung 2018 und 2019
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Klärschlammverwertung wird nunmehr für zwei Jahre statt wie bisher nur für ein Jahr ausgeschrieben.

Dabei werden in der voraussichtlich im Dezember 2017 stattfindenden Ausschreibung wie bisher die landbauliche Verwertung und nun neu statt der landwirtschaftlichen Verwertung die Klärschlammverbrennung ohne Phosphor- Rückgewinnung ausgeschrieben für 3.000 to/a.

TOP 20 Beschaffung einer Kompaktkehrmaschine

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Gemäß dem Wertungssystem soll die bestbewertete Kehrmaschine der Fa. Johnston zum Angebotspreis von 182.070 € beschafft werden.

TOP 21 Überörtliche Prüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) zur Informationssicherheit

zur Kenntnis genommen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Hauptausschuss billigt der Stadtrat die Stellungnahme der IT zur Textziffer 13 des Berichts zur Prüfung der Informationstechnik im Rahmen der überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung bei der Stadt Traunstein.

TOP 22 Überörtliche Prüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) zur Informationssicherheit; Textziffer 14 "Technische und organisatorische Hinweise zur elektronischen Belegarchivierung"

zur Kenntnis genommen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Hauptausschuss billigt der Stadtrat die Stellungnahme der IT zur Textziffer 14 des Berichts zur Prüfung der Informationstechnik im Rahmen der überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung bei der Stadt Traunstein.

TOP 23 Überörtliche Prüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) zur Informationssicherheit; Textziffer 15 "Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der System- und Netzwerksicherheit"

zur Kenntnis genommen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Hauptausschuss billigt der Stadtrat die Stellungnahme der IT zur Textziffer 15 des Berichts zur Prüfung der Informationstechnik im Rahmen der überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung bei der Stadt Traunstein.

TOP 24	Überörtliche Prüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) zur Informationssicherheit; Textziffer 16 "Sonstige Hinweise zum IT-Betrieb"
---------------	---

zur Kenntnis genommen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Nach Vorberatung im Hauptausschuss billigt der Stadtrat die Stellungnahme der IT zur Textziffer 16 des Berichts zur Prüfung der Informationstechnik im Rahmen der überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung bei der Stadt Traunstein.

TOP 25	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26. Oktober 2017
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Der Stadtrat genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

TOP 26	Anfragen und Wünsche - öffentlich -
---------------	--

zur Kenntnis genommen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Stadtrates findet die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.